



Kleine Anfrage

der Abgeordneten Sophia Schiebe (SPD)

**und Antwort der Landesregierung – Ministerin für Inneres,
Kommunales, Wohnen und Sport (MIKWS)**

Sicherheit für Christopher-Street-Day-Veranstaltungen und Pride-Paraden in Schleswig-Holstein

Der Christopher Street Day (CSD) erinnert an die Ereignisse rund um die Proteste in der Christopher Street im Jahr 1969 in New York City und steht seither weltweit für gleiche Rechte und gesellschaftliche Akzeptanz von LSBTIQ*-Menschen.

Christopher-Street-Day-Veranstaltungen und Pride-Paraden stellen gleichermaßen Demonstration sowie Feste der Vielfalt dar. Gerade in Zeiten zunehmender Anfeindungen gegenüber LSBTIQ*-Menschen ist es von zentraler Bedeutung, dass der Staat klar und sichtbar an der Seite derjenigen steht, die für gleiche Rechte, Anerkennung und Würde eintreten.

1. Wie beurteilt die Landesregierung die gegenwärtige Situation der Mitglieder der LSBTIQ*-Community in Bezug auf Anfeindungen, Diskriminierung bzw. hinsichtlich einer spezifischen Bedrohungslage?

Antwort:

Die Landesregierung erkennt insgesamt zahlreiche positive Entwicklungen und Fortschritte im Hinblick auf die Situation von LSBTIQ*-Personen. Dies ist nicht zuletzt dem Engagement zahlreicher queerer Vereine und Verbände zu verdanken.

Die gute Netzwerkarbeit und Zusammenarbeit werden dabei als positiv wahrgenommen. Dennoch ist festzustellen, dass auch weiterhin Queerfeindlichkeit besteht und sich in teilweise ablehnender Haltung, in entsprechenden Handlungen und auch Straftaten manifestiert.

Der Ipsos LGBT+ Pride-Report 2026¹ zeigt, dass zwar noch 74 % der Bevölkerung in Deutschland den Schutz von Lesben, Schwulen und Bisexuellen am Arbeitsplatz, bei der Wohnungssuche sowie beim Zugang zu Dienstleistungen befürworten, jedoch lediglich 45 % entsprechende gesetzliche Regelungen unterstützen. Beide Zustimmungswerte sind im Vergleich zum Vorjahr um jeweils vier Prozentpunkte gesunken.

Die Zahlen des Verfassungsschutzberichtes 2025 verdeutlichen zudem, dass queerfeindliche Straftaten weiterhin ein relevantes sicherheitspolitisches und gesellschaftliches Phänomen darstellen. Im Jahr 2025 wurden 114 Straftaten registriert, die sich gegen die sexuelle Orientierung oder die geschlechtsbezogene Identität richteten. Im Vorjahr waren es 105 Taten, im Jahr 2023 wurden 68 Delikte erfasst. Damit ist in den vergangenen Jahren ein deutlicher Anstieg festzustellen. Die registrierten Delikte reichen von Beleidigungen und Sachbeschädigungen über Hasspostings bis hin zu Gewalt- und Raubstrafaten.

2. Welche Maßnahmen führt die Landesregierung gegenwärtig durch bzw. beabsichtigt sie durchzuführen, um dem Schutzauftrag gegenüber den Mitgliedern der LSBTIQ*-Community nachzukommen?

Antwort:

Die Landesregierung setzt sich konsequent für den Schutz, die Gleichberechtigung und die gesellschaftliche Teilhabe von LSBTIQ*-Personen ein.

So verfügt die Landespolizei Schleswig-Holstein seit 2021 über eine Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ*. Ergänzend stehen in allen Polizeidirektionen nebenamtliche Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner zur Verfügung, die Betroffenen niedrigschwellige Unterstützung und Beratung anbieten.

Die Zentrale Ansprechstelle LSBTIQ* ist zudem in die polizeiliche Aus- und Fortbildung eingebunden. Dabei werden Themen der Vielfalt und Antidiskriminierung ebenso vermittelt wie Kenntnisse über Erscheinungsformen queerfeindlicher Hasskriminalität und den professionellen Umgang mit LSBTIQ*-Personen.

Darüber hinaus arbeitet die Landespolizei kontinuierlich und vertrauensvoll mit Vereinen, Beratungsstellen, Veranstaltenden sowie weiteren Netzwerkpartnern

¹[Queeres Leben in Deutschland: Zwischen Akzeptanz und Abwehr | Ipsos](#)

zusammen. Ziel dieser Zusammenarbeit ist es, Betroffenen verlässliche Ansprechmöglichkeiten zu bieten, das Vertrauen in staatliche Institutionen weiter zu stärken und Entwicklungen frühzeitig zu erkennen.

Durch den Landesaktionsplan Echte Vielfalt² werden zudem bereits mehrere Maßnahmen zur Unterstützung queerer Menschen gefördert. Dazu zählen beispielsweise die institutionelle Förderung von Haki e.V. mit der Geschäftsstelle Echte Vielfalt, die Förderung von Bildungs- und Antidiskriminierungsprojekten (insbesondere das Schulaufklärungsprojekt „SCHLAU“) und die Förderung des Jugendverbandes lambda::nord e.V. mit der Beratungsstelle NaSowas.

Durch die Erarbeitung des Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0 werden zusätzliche Maßnahmen in der Zuständigkeit der einzelnen Ressorts festgehalten. Die Überarbeitung des Landesaktionsplans unterstützt dabei weiter die Position der Landesregierung für eine vielfältige Gesellschaft in Schleswig-Holstein und ein sicheres Leben für alle unabhängig von ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen und/oder romantischen Orientierung. Der Landesaktionsplan Echte Vielfalt 2.0 wird im Herbst 2026 veröffentlicht.

Zur Sensibilisierung der Mehrheitsgesellschaft bringt die Landesregierung in 2026 eine Neuauflage der Fibel Echte Vielfalt heraus.

Im Übrigen wird auf die Antworten zu Frage 3 und 4 verwiesen.

3. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung – soweit es im Rahmen ihrer Zuständigkeit liegt – getroffen, um den sicheren und störungsfreien Ablauf der im Jahr 2026 in Schleswig-Holstein stattfindenden Christopher-Street-Day-Veranstaltungen und Pride-Paraden zu gewährleisten? Es wird bei der Beantwortung sowohl um die allgemein umfassenden als auch um konkrete Maßnahmen für jeweilige Einzelveranstaltungen gebeten.

Antwort:

Der rechtliche Schutz friedlicher Versammlungen wird durch das Versammlungsfreiheitsgesetz Schleswig-Holstein (VersFG Schl.-H.) sichergestellt. Es bildet den gesetzlichen Rahmen, um die Versammlungsfreiheit zu wahren.

Zur Gewährleistung der Sicherheit von Versammlungen arbeiten die Versammlungsbehörden und die Polizei kooperativ zusammen. So wird beispielsweise das Verbot, eine Versammlung gezielt zu stören, deren Durchführung erheblich zu behindern oder zu vereiteln, durch Polizeivollzugskräfte durchgesetzt. Mit diesen staatlichen Maßnahmen sollen der Schutz und die Rechte insbesondere von Minderheiten bestmöglich gewährleistet werden.

2 Vgl. [über den Aktionsplan „Echte Vielfalt“ – Echte Vielfalt](#)

Die Landespolizei Schleswig-Holstein steht dabei in einem engen und regelmäßigen Austausch mit Veranstaltenden sowie weiteren beteiligten Stellen. Für öffentliche Veranstaltungen werden lageangepasste Sicherheits- und Einsatzkonzepte auf Grundlage der jeweils aktuellen Gefährungsbewertung entwickelt.

Hierzu gehören unter anderem die fortlaufende Lagebeobachtung, die enge Abstimmung mit den Veranstaltenden sowie erforderliche polizeiliche Maßnahmen zum Schutz der Veranstaltungen und ihrer Teilnehmenden. Die Einsatzplanung orientiert sich dabei an den jeweiligen örtlichen Gegebenheiten und wird fortlaufend an aktuelle Entwicklungen angepasst.

Ziel aller Maßnahmen ist es, einen sicheren, friedlichen und störungsfreien Verlauf der Christopher-Street-Day-Veranstaltungen und Pride-Paraden zu gewährleisten.

Zu konkreten Einsatzkonzepten und Einzelmaßnahmen können aus einsatztaktischen Gründen keine Angaben gemacht werden.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung – soweit es im Rahmen ihrer Zuständigkeit liegt – getroffen, um auch im Vorfeld sowie im Anschluss der Christopher-Street-Day-Veranstaltungen und Pride-Paraden die Sicherheit der Teilnehmenden zu gewährleisten? Es wird bei der Beantwortung sowohl um die allgemein umfassenden als auch um konkrete Maßnahmen für jeweilige Einzelveranstaltungen gebeten.

Antwort:

Die sachliche Zuständigkeit für präventive Gefahrenabwehrmaßnahmen (außerhalb des Anwendungsbereiches des Versammlungsrechts) liegt grundsätzlich gem. § 165 Abs. 1 S. 1 Landesverwaltungsgesetz (LVwG) bei den örtlichen Ordnungsbehörden. Dies gilt auch im Vorfeld sowie im Anschluss an die genannten Veranstaltungen/Versammlungen. Unter Berücksichtigung der jeweiligen Umstände des Einzelfalles haben die örtlichen Ordnungsbehörden zur Gefahrenvorsorge die erforderlichen Maßnahmen zum Schutz der Teilnehmenden sicherzustellen.

Sofern die polizeiliche Lagebeurteilung es erfordert, gewährleistet die Landespolizei in Abstimmung mit den Veranstaltenden eine angemessene polizeiliche Präsenz vor Ort. Erforderliche verkehrspolizeiliche Maßnahmen werden ebenfalls umgesetzt.

Die fortlaufende Lagebewertung beginnt bereits im Vorfeld der Veranstaltungen und endet erst, wenn alle Teilnehmenden das Veranstaltungsumfeld verlassen haben. Dadurch ist ein situationsgerechtes Heranführen von Einsatzkräften jederzeit möglich. Bei konkreten Erkenntnissen können zudem verstärkte Aufklärungsmaßnahmen und zusätzliche Polizeipräsenz im Umfeld der Veranstaltungen sowie auf den An- und Abreisewegen erfolgen.

Ziel ist es, die Sicherheit aller Teilnehmenden umfassend zu gewährleisten und ihnen eine sichtbare und verlässliche Unterstützung durch die Sicherheitsbehörden zu bieten.

Zu konkreten Einsatzkonzepten und Einzelmaßnahmen können aus einsatztaktischen Gründen keine Angaben gemacht werden.

5. Welche konkreten Folgen ergeben sich nach Kenntnis bzw. Einschätzung der Landesregierung aus der Übernahme der Schirmherrschaft für sämtliche Christopher-Street-Day-Veranstaltungen und Pride-Paraden in Schleswig-Holstein durch Ministerpräsident Daniel Günther?

Antwort:

Aus Sicht der Landesregierung wird mit der Übernahme der Schirmherrschaft durch den Ministerpräsidenten die Sichtbarkeit der Christopher-Street-Day-Veranstaltungen und Pride-Paraden gestärkt. Damit verbunden ist zugleich das klare Eintreten der Landesregierung für ein respektvolles und diskriminierungsfreies Miteinander sowie für die Grundwerte von Freiheit, Gleichberechtigung und Menschenwürde.